

# MUSTER

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1

Wilhelminenstraße 1 - 3

**64283 Darmstadt**

Datum

## **Stellungnahme und Einwände zu Entwurf 2016 Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie**

**Flächen z.B. 2-xx, 2-xxa,2-xxb (Hirschhorner Höhe), 2-xx (Finkenberg) und 2-xx (Kahlberg). (*Diese Bezeichnungen muss jeder Einwender genau spezifizieren*).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner von (*hier Ortschaft einfügen*) erhebe ich ausdrücklich Einspruch und sende nachfolgend meine Stellungnahme gegen den Bau von Windrädern bzw. der Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in den im Betreff genannten Vorrangflächen, da ich davon direkt betroffen bin. Insbesondere möchte ich dafür folgende Gründe nennen

*(hier dann bitte nur die Gründe aufzählen, die auch im späteren Text angeführt werden !):*

*z.B.: Landschaftsschutz, Schutz des Waldes, Wasserschutz, Natur und Artenschutz, Brandschutz, Denkmalschutz, Schallschutz, Schutz vor Infraschall, Schattenwurf, Wertverlust von Immobilien, Tourismus, Schwachwindgebiet, Abstandsregelungen, etc....*

## A1 Anregung/Einspruch

---

Der vorgeschlagene Vorrangstandort **2-1XX** ist ersatzlos zu streichen.

---

## B1 Gründe

### a) Keine ausreichende Sichtbarkeitsanalyse.

Es liegt keine Visualisierung vor, die es ermöglichen würde, die singulären und kumulativen Auswirkung der Nutzung des Standortes anhand eines Worst Case mit 250 m Höhe (für den Markt avisiert VESTAS 200) auch im Zusammenhang mit der Belegung anderer (v.a. benachbarter) Standorte einzuschätzen bzw. detaillierter zu beurteilen.

### b) Gefährdung des Trinkwassers

Die Nutzung des Standortes bedeutet eine Gefährdung der Trinkwasserqualität aufgrund der nachgewiesenen hydrogeologischen Verhältnisse ( z.B.WSG III)

### c) Eingriffsminimierung in Landschaft und Natur

Die zu erwartenden negativen Beeinflussungen des Landschaftsbildes stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den aufgrund der Windhöffigkeit relativ geringen Energieerträgen (eine V 126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW bringt z.B. bei einer Windgeschwindigkeit von 6m/sec gerade einmal eine Leistung von 750 KW., vgl. Abb.1),

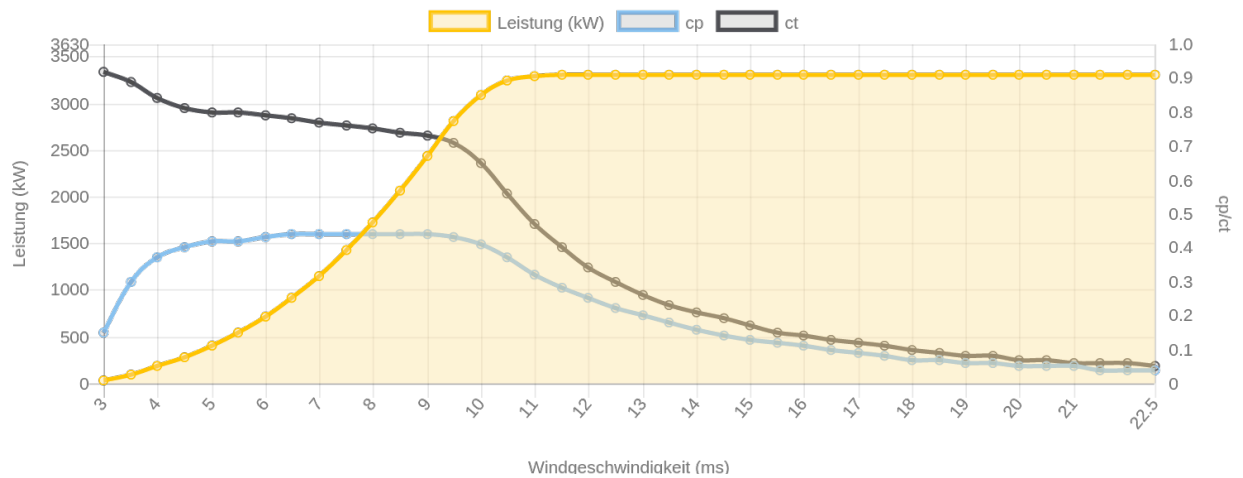


Abb.1 (<https://www.wind-turbine-models.com/turbines/695-vestas-v-126-3.3>)

Die Qualität der Abarbeitung der Eingriffsregelung ist von den zugrunde liegenden Wirkungsprognosen abhängig.  
vgl. auch §13 BNatSchG

### d) Fehlende Ersatzaufforstung

Der Plan weist keine Flächenpotentiale zur Ersatzaufforstung auf. Der Mangel an Flächen kann tatsächlich nicht durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden.

### e) Konfliktbehaftete Abstände

Der Vorrangstandort weist Teilflächen auf, die aufgrund ihrer Nähe zur Landesstraße Lxxxx (Abstand mindestens WKA-Kipphöhe i.d.Regel < 200) oder ihrer unzureichenden Gesamtbreite ca. 250 m keine WKA moderner Bauart aufnehmen dürften oder, ohne dass der Rotor Flächen außerhalb der Standortgrenzen überstriche, aufnehmen könnten.

Etc.

# MUSTER

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

*Letzter Satz:*

Angesichts der oben ausgeführten Gründe fordere ich, die eingangs genannten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie komplett zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen